

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2022)

zum Thema:

**Zuständigkeitsbeschreibung für das AG Lichtenberg**

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12588

vom 15. Juli 2022

über Zuständigkeitsbeschreibung für das AG Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass das Amtsgericht Lichtenberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 GerZustG für die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf zuständig ist?

Zu 1.: Das Gesetz über die Zuständigkeit der Berliner Gerichte in der Fassung vom 12. Mai 1995 ist bereits aufgehoben durch Artikel 6 § 1 in Verbindung mit Nr. 17 der Anlage zu § 1 des Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75). Die Zuständigkeit des Amtsgerichts Lichtenberg bestimmt sich seither nach § 3 Abs. 1 Satz Nr. 4 des Gesetzes über die Justiz im Land Berlin (Justizgesetz Berlin - JustG Bln) vom 22. Januar 2021. Danach ist das Amtsgericht Lichtenberg für die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf zuständig.

2. Aus welchem Grund wird im Haushaltsplan 2022/2023 die Zuständigkeit auch 13 Jahre nach der Änderung der Zuständigkeit noch wie folgt angegeben: „Das Amtsgericht Lichtenberg ist für die ehemaligen Bezirke Friedrichshain und Lichtenberg zuständig“ (Epl. 06, S. 149)?

Zu 2.: Die Frage dürfte sich auf einen Fehler im Entwurf des Haushaltsplans beziehen, der seit mehreren Legislaturperioden versehentlich übernommen worden zu sein scheint. Auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist nunmehr eine Berichtigung des Gerichtsbezirks erfolgt, in Profiskal bereits abgebildet und wird in der verbindlichen Fassung des Haushaltsplans 2022/2023 enthalten sein.

3. Beabsichtigt der Senat, die Zuständigkeit auch weiterhin falsch anzugeben, oder soll diese Zuständigkeitsbeschreibung künftig an die tatsächliche Gesetzeslage angepasst werden?

Zu 3.: Die Zuständigkeitsbeschreibung ist erstmals seit dreizehn Jahren durch den aktuellen Senat berichtigt worden.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung  
Saraya Gomis  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung